

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.071.612

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13747/J-NR/2023

Wien, am 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Jänner 2023 unter der Nr. 13747/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die Justiz-Ombudsstellen – ein zahnloser Papiertiger“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Der Anfragebeantwortung 10581/AB vom 27.06.2022 sind die Anfallszahlen seit 2011, gegliedert nach OLG-Sprengel zu entnehmen. Hier zeigen sich neben einer generell rückläufigen Tendenz von 2020 auf 2021 auch signifikante und erklärungsbedürftige Unterschiede zwischen den einzelnen OLG-Sprengeln. Im Bereich des OLG Innsbruck nimmt beispielsweise die Zahl der Eingaben seit 2011 fast alljährlich ab. Wie erklären Sie diese Rückgänge?*

Die Anzahl der Eingaben an die Justiz-Ombudsstellen ist seit 2011 kontinuierlich gestiegen. Im Zeitraum 2020 bis 2021 lässt sich, mit Ausnahme des Oberlandesgerichtssprengels Innsbruck, ein leichter Rückgang der Eingaben erkennen, was wohl durch die COVID-19-Pandemie bedingt war. Der Rückgang im Sprengel des Oberlandesgerichtes Linz verlief parallel zum Rückgang der Geschäftsfälle allgemein (von 502.050 im Jahr 2020 auf 462.383 im Jahr 2021). Derzeit werden die bundesweiten Zahlen für das Jahr 2022 ausgewertet.

Dabei zeigt sich bereits, dass sich der aufgezeigte kurzzeitige Abwärtstrend in den Sprengeln der Oberlandesgerichte Wien und Graz nicht weiter fortsetzt (2147 bzw. 731 Eingaben). Die Justiz-Ombudsstellen werden von den Bürger:innen als sehr hilfreich und kompetent wahrgenommen (siehe dazu etwa auch den Artikel über die Justiz-Ombudsstelle Wien in „Heute.at“ vom 17. Dezember 2022¹).

Zu den Fragen 2 und 3:

- 2. *Wie viele richterliche Bedienstete sind in den Justiz-Ombudsstellen tätig (bitte gegliedert nach OLG-Sprengeln in absolute Zahlen und Vollzeitäquivalente)?*
- 3. *Wie viele nicht-richterliche Bedienstete sind in den Justiz-Ombudsstellen tätig (bitte gegliedert nach OLG-Sprengeln in absolute Zahlen und Vollzeitäquivalente)?*

Mit Stichtag 1. Februar 2023 war die folgende Anzahl an richterlichen Bediensteten bzw. an Kanzleibediensteten mit Agenden der Justiz-Ombudsstellen befasst (in Köpfen bzw. Vollbeschäftigungsäquivalenten, VBÄ):

	OLG-Sprengel Wien		OLG-Sprengel Graz		OLG-Sprengel Linz		OLG-Sprengel Innsbruck		Gesamtsumme	
	Köpfe	VBÄ	Köpfe	VBÄ	Köpfe	VBÄ	Köpfe	VBÄ	Köpfe	VBÄ
Richter:innen	9	1,17	6	0,34	6	0,40	2	0,28	23	2,19
Kanzleileiter:innen/ Kanzleidienst	1	0,60	1	0,20	1	0,60	1	0,55	4	1,95

Zu den Fragen 4 und 5:

- 4. *Welche Personalkosten verursachte der Betrieb der Justiz-Ombudsstellen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte gegliedert nach OLG-Sprengeln)?*

Die Personalkosten für die Jahre 2020 bis 2022 wurden gemäß den für das jeweilige Jahr maßgeblichen Ansätzen in der Anlage 2 zur Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben (WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung – WFA-FinAV), BGBl. II Nr. 490/2012, idF BGBl. II Nr. 189/2021 bzw. BGBl. II Nr. 292/2022) sowie unter Zugrundelegung der mit Agenden der Justiz-Ombudsstellen befassten durchschnittlichen Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) des jeweils ganzen Jahres errechnet.

¹ <https://www.heute.at/s/viel-dank-und-fragen-fuer-die-wiener-justiz-ombudsstelle-100223227>

2020	OLG-Sprengel Wien	OLG-Sprengel Graz	OLG-Sprengel Linz	OLG-Sprengel Innsbruck	Gesamtsumme
VBÄ					
Richter:innen	1,09	0,34	0,35	0,39	2,17
Kanzleileiter:innen/ Kanzleidienst	0,60	0,20	0,60	0,55	1,95
Gesamtsumme	1,69	0,54	0,95	0,94	4,12
Personalkosten gemäß WFA-FinAV idF BGBl. II Nr. 189/2021					
Richter:innen	127.553,24	44.261,86	46.980,75	54.613,92	273.409,77
Kanzleileiter:innen/ Kanzleidienst	27.875,40	8.960,98	27.875,40	32.447,25	97.159,03
Gesamtsumme	155.428,64	53.222,84	74.856,15	87.061,17	370.568,80

2021	OLG-Sprengel Wien	OLG-Sprengel Graz	OLG-Sprengel Linz	OLG-Sprengel Innsbruck	Gesamtsumme
VBÄ					
Richter:innen	1,16	0,30	0,35	0,35	2,16
Kanzleileiter:innen/ Kanzleidienst	0,97	0,20	0,60	0,55	2,32
Gesamtsumme	2,13	0,50	0,95	0,90	4,48
Personalkosten gemäß WFA-FinAV idF BGBl. II Nr. 292/2022					
Richter:innen	137.426,36	39.620,10	46.903,34	49.349,65	273.299,45
Kanzleileiter/ Kanzleidienst	45.157,00	9.397,00	28.191,00	33.443,85	116.188,85
Gesamtsumme	182.583,36	49.017,10	75.094,34	82.793,50	389.488,30

2022	OLG-Sprengel Wien	OLG-Sprengel Graz	OLG-Sprengel Linz	OLG-Sprengel Innsbruck	Gesamtsumme
VBÄ					
Richter:innen	1,16	0,33	0,40	0,37	2,27
Kanzleileiter/ Kanzleidienst	1,00	0,20	0,60	0,55	2,35
Gesamtsumme	2,16	0,53	1,00	0,92	4,62
Personalkosten gemäß WFA-FinAV idF BGBl. II Nr. 292/2022					
Richter:innen	140.471,28	44.382,21	55.272,74	53.160,71	293.286,95
Kanzleileiter/ Kanzleidienst	45.774,04	9.585,00	28.755,00	34.112,65	118.226,69
Gesamtsumme	186.245,32	53.967,21	84.027,74	87.273,36	411.513,64

- *5. Welchen Sachaufwand verursachte der Betrieb der Justiz-Ombudsstellen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte gegliedert nach OLG-Sprengeln)?*

Der durch die Justiz-Ombudsstellen verursachte Sachaufwand in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (gegliedert nach OLG-Sprengel) kann diesen nicht unmittelbar zugeordnet werden, zumal diese nicht gesondert untergebracht sind und ihre Betriebsmittel daher einen Bestandteil jener der jeweiligen Oberlandesgerichte darstellen.

Zur Frage 6:

- *Ist an eine Anpassung des Ausführungserlasses BMJ-PR20000/0005-PR3/2012 gedacht, um dem immer wieder kommunizierten mit der Einrichtung der Justiz-Ombudsstellen verbundenen Anspruch zu genügen, Anfragen und Beschwerden über die Tätigkeit der Gerichte in einer Weise zu bearbeiten, dass dadurch tatsächlich das Vertrauen in die Justiz gestärkt wird?*

Zunächst darf auf das Aufgabengebiet der Ombudstellen hingewiesen werden, welches insbesondere die Erteilung von Auskünften über den Ablauf von Verfahren, das Erklären von Gerichtsentscheidungen bei Unklarheiten oder Missverständnissen und die Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden betreffend die Tätigkeit der Gerichte umfasst.

Darüber hinaus sind sie Kontaktstellen für Opfer von Missbrauch und für Opferschutzeinrichtungen.

Nach den Vorgaben der österreichischen Bundesverfassung kommt es der Verwaltung nicht zu, in Angelegenheiten, die der unabhängigen Rechtsprechung zugewiesen sind, den Gerichten eine Rechtsmeinung vorzugeben, in laufende Verfahren einzugreifen oder gerichtliche Entscheidungen zu kommentieren oder zu kritisieren. In diesem Sinne wird einer Stärkung des Vertrauens in die Justiz gerade auch dadurch Rechnung getragen, dass jeder Anschein eines Eingriffs in die unabhängige Rechtsprechung vermieden wird. Personen, die sich inhaltlich gegen Entscheidungen eines Gerichts wenden wollen, stehen die von den Verfahrensgesetzen vorgesehenen Rechtsbehelfe zur Verfügung, die im Rahmen der unabhängigen Rechtsprechung behandelt werden.

Vor diesem – verfassungsrechtlich verankerten – Hintergrund ist es nicht zulässig, ein Verfahren vorzusehen, in dem eine monokratische Verwaltungsbehörde eine Mediation zwischen einem in Rechtsprechungsangelegenheiten tätigen Gericht und einer Partei durchführen soll, wie es die Anfrage in ihrer Einleitung vorschlägt.

Es darf an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Justiz-Ombudstellen von den Bürger:innen als sehr hilfreich und kompetent wahrgenommen (siehe dazu etwa auch den Artikel über die Justiz-Ombudsstelle Wien in „Heute.at“ vom 17. Dezember 2022²) werden, was jedenfalls dazu beiträgt, das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz nachhaltig zu stärken.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

² <https://www.heute.at/s/viel-dank-und-fragen-fuer-die-wiener-justiz-ombudsstelle-100223227>

